

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0890/17

Titel

Kein Verkauf der Erfurter Bahn

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag nach Vorlage des Abschlussberichts zum Schulsanierungsprogramm zu erörtern, da dieser bereits umfassend auf Finanzierungsquellen und ggf. damit auch einhergehende Restriktionen oder Kostentreiber eingeht.

Im Einzelnen:

Mit Beschluss des Stadtrates 0704/15 zur Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015 wurde unter dem Haushaltsbegleitbeschluss Punkt 8 beschlossen:

Mit dem Prüfauftrag verfolgen wir das vorrangige Ziel, den Sanierungstau der Erfurter Schulen und Schulsporthallen schrittweise abzubauen und zeitnah das Investitionspaket „Schulen“ umzusetzen. Durch einen externen Gutachter ist eine Variantenuntersuchung für mögliche Entwicklungsszenarien des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) anzustellen. Die Federführung obliegt der KoWo Erfurt. Dabei sind die Vorteile, Nachteile und Risiken

- Wirtschaftlicher, steuerlicher und finanzieller Natur*
- Auswirkungen auf das Personal (Stellung, Status, Entlohnung)*
- Organisatorische Auswirkungen*
- Fragen der Effizienz u.a.*

aufzuzeigen. Das Gutachten ist bis zum 31.03.2015 vorzulegen. Die Variantenuntersuchung sollte dabei zumindest folgende Varianten in Betracht ziehen:

- a) Ausgliederung in eine städtische Gesellschaft (analog KoWo)*
 - b) Ausgliederung in einen Eigenbetrieb oder Eigenbetrieb ähnliche Form*
 - c) Weiterführung als städtisches Amt*
 - d) Möglicherweise auch vollkommen andere Variante bzw. Kombination verschiedener Varianten*
- Die Ergebnisse sollten dabei auch konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsschritte beinhalten. Solange die Untersuchung stattfindet und keine Ergebnisse für eine Entscheidungsfindung vorliegen, wird auf eine Wiederbesetzung der Amtsleiterstelle verzichtet.*

Der entsprechende Bericht wurde in den letzten Monaten unter Federführung der KoWo und externer Begleitung erstellt und der finanzielle Aufwand für den Abbau des Sanierungstaus in den Erfurter Schulen sowie ggf. nötigen Neubaubedarf in Höhe von 450 Mio. € erarbeitet. Der Bericht wird den Fraktionen in Kürze zur Verfügung gestellt. Inhalt des Berichts ist es beschlussgemäß auch, Handlungsempfehlungen und Umsetzungsschritte aufzuzeigen. Diese umfassen dabei insbesondere die nachdrücklichen Empfehlungen entsprechende Investitionsvolumina nicht nur durch Fremdkapital sondern auch durch einen angemessenen Anteil Fördermittel sowie zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 100 Mio. € zu finanzieren. Die

Refinanzierung der nicht durch Eigenkapital und Fördermittel aufbringbaren Gelder muss anderenfalls per Fremdfinanzierung erfolgen, deren Obergrenze die haushalterische Leistungsfähigkeit der Stadt darstellen muss.

Insofern wurden im Abschlussbericht zu o. g. Haushaltsbegleitantrag Vorschläge unterbreitet, wie eine Eigenkapitalaufbringung erfolgen kann. Hierzu zählen u. a. die Aktivierung von vermarktbareren Flächen im Eigentum der Stadt, nicht betriebsnotwendige Gebäude im Eigentum der Stadt oder ggf. auch anderes Vermögen ohne öffentliche Zweckbindung. Da die Aktivierung von Eigenkapital aus der Verwertung von Grundvermögen die aufgezeigten Bedarfe nicht erbringen kann und da bei Eigenschaft der Erfurter Bahn GmbH als Fiskalvermögen ohne öffentlichen Zweck die gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Beteiligung langfristig in eine Minderheitsbeteiligung zu überführen, wurde die Aktivierung dieses Vermögenswerts als Vorschlag im Rahmen der beauftragten Untersuchung zur konkreten Unterbreitung des Investitionspaketes für die Schulen der Landeshauptstadt Erfurt unterbreitet. Die Projektgruppe hat hierzu auszugsweise wie folgt ausgeführt:

Refinanzierung

Auch unter Ausschöpfung der von der Projektgruppe aufgezeigten Themenfelder für eine Kostenreduktion wird selbst bei optimistischen Schätzungen des Einsparpotenzials und Generierung von 20 % Fördermitteln ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 240 Mio. EUR verbleiben. Dieser Betrag muss aus Sicht der Projektgruppe über Eigenkapital weiter reduziert werden, um die Neuverschuldung zu begrenzen. Die Erfurter Schulen bedürfen, angesichts ihres Zustandes als Pflichtaufgabe, einer sehr hohen Priorisierung unter allen Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt. Etwaiges vorhandenes Vermögen sollte daher ganz vorrangig für die Schulen gebunden werden. Als Finanzierungsquellen kommen insbesondere der Verkauf von Beteiligungen (z. B. Erfurter Bahn) oder Immobilien (z. B. aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KoWo) in Betracht.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der LHE spiegelt sich im Haushalt wieder und ergibt sich aus den jährlichen Haushaltsansätzen abzüglich der Fördermittel – die Restkosten müssen alternativ, z. B. über die Veräußerung von Vermögen aufgebracht werden. Gelingt dies nicht, ist das Schulinvestitionsprogramm nur umsetzbar, wenn die Fördermittelquote des Landes deutlich erhöht wird, mindestens 16 -19 Mio. p. a. über 10 Jahre.

Als weitere Maßnahme im Bereich der Finanzierung wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen aufzunehmen, ob und inwieweit zinslose Darlehen der Thüringer Aufbaubank in das Schulinvestitionsprogramm eingebunden werden können. Dadurch könnten die prognostizierten Gesamtkosten des Investitionspaketes Schulen weiter gesenkt werden.

Insofern werden im Rahmen des Berichts diverse Finanzierungsquellen bereits aufgezeigt. Soweit weitergehende Finanzierungsquellen entsprechend des Antrags untersucht werden sollen, ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass der Antragsteller damit auch die Veräußerung von Vermögen in Betracht zieht, die einer öffentlichen Zweckbindung unterliegen. Dies wird von der Verwaltung abgelehnt.

Anlagen

Hilge

Unterschrift Beigeordneter

03.05.2017

Datum
